

Leitfaden

Studieren mit familiären Betreuungsaufgaben

Festlegungen des Zentralen Prüfungsamts der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ab dem Sommersemester 2015

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen müssen an das Prüfungsamt gestellt werden.

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Angaben:

- persönliche Daten/Matrikelnummer, Datum, Name, Anschrift usw.
- Grund, evtl. Geburtsurkunde
- wie viele Arbeitsstunden pro Woche sind möglich?
- was ist Ihrer Ansicht nach ein realistischer Abgabetermin Ihrer Leistung/en

Nachweise/Atteste legen Sie bitte bei, wie z.B.:

- Verträge Kita
- Verträge Betreuungszeiten
- Partner/in Arbeitsvertrag/Elternzeit
- Pflegebescheinigung
- Grund, evtl. Geburtsurkunde
- ...

Der Bescheid über die Verlängerung der Bearbeitungszeit wird vom Prüfungsamt für die Studierenden ausgestellt.

Mit diesem Bescheid (Original und Kopie) muss die/der Studierende zur entsprechenden Dozentin bzw. zum entsprechenden Dozenten. Diese/r setzt das Abgabedatum fest und beachtet die Fristeinhaltung.